

Ihr Arbeitslosengeld II-Bescheid einfach erklärt



Sie wollen „Bescheid“ wissen?

► UNSERE BROSCHÜRE ERLÄUTERT IHNEN DEN ARBEITSLOSENGELD II-BESCHIED:

- So ist er aufgebaut
- So berechnen wir Ihre Leistungen
- Das bedeuten die Begriffe – von „B“ wie Bedarfsgemeinschaft über „M“ wie Mehrbedarf bis „W“ wie Widerspruch

Den **Bescheiderklärer** gibt's auch
im Internet unter www.muenchen-jobcenter.de

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an.

kompetent und bürgernah

jobcenter 
München

Inhalt

Vorwort	Seite 3
Muster Bewilligungs-Bescheid	Seite 4
Beschreibung Bewilligungs-Bescheid	Seite 6
Muster Berechnungsbogen	Seite 8
Beschreibung Berechnungsbogen	Seite 14
Muster Bescheid über Leistungen für Bildung und Teilhabe	Seite 16
Beschreibung Bescheid über Leistungen für Bildung und Teilhabe	Seite 18

Ihr Arbeitslosengeld II-Bescheid einfach erklärt

Liebe Münchnerinnen und Münchner,

Sie brauchen im Moment finanzielle Unterstützung und haben daher einen Antrag auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) beim Jobcenter München gestellt? Sobald wir über Ihren Antrag entschieden haben, bekommen Sie einen Bescheid.

Der Bescheid hat mehrere Seiten und behandelt viele Themen. Er erscheint Ihnen vielleicht auf den ersten Blick unverständlich. Bitte lesen Sie ihn dennoch aufmerksam. Er enthält wichtige Informationen für Sie.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, den Bescheid besser zu verstehen. Der „Bescheid-erklärer“ erläutert den Bescheid in seinen Einzelheiten und erklärt die Begriffe, die darin auftauchen.

Ein Bescheid informiert Sie unter anderem darüber:

- wie viel Geld Sie von uns erhalten,
- wie lange wir Ihnen diese Leistung gewähren und
- bei welcher Krankenkasse Sie versichert sind.

Zusätzlich enthält der Bescheid einen Berechnungsbogen, der aufführt, wie sich Ihre Geldleistung zusammen setzt und welches Einkommen und Vermögen wir dabei berücksichtigt haben.

Auch wenn Sie Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche bekommen, erhalten Sie einen Bescheid. Den Bildungs- und Teilhabe-Bescheid mit den entsprechenden Erläuterungen finden Sie auf den Seiten 16 bis 18.

Ist Ihnen noch etwas unklar? Dann fragen Sie bitte nach. Ihre Sachbearbeiterin bzw. Ihr Sachbearbeiter hilft Ihnen gerne.

Ihr

Jobcenter München

Herrn **1**
Hans Müller
Musterstr. 27
88888 München

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: **2**
BG-Nummer:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 089/...
Telefax: 089/...
E-Mail: jobcenter-muenchen@jobcenter-ge.de
Datum: 22.12.2014

Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Müller,

auf Ihren Antrag vom 01.12.2014 bewillige ich Ihnen und den mit Ihnen in einer **Bedarfsgemeinschaft** lebenden Personen für die Zeit vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 folgende Leistungen:

Müller, Hans, geb. 03.05.1981; Kundennummer 843D666555

	monatliche Beträge in Euro			
Zeitraum	Regelbedarf 6	Mehrbedarfe 7	Bedarfe für Unterkunft und Heizung 8	Gesamtbetrag
Januar 2015 bis Juni 2015	25,39	8,28	330,00	363,67

Müller, Gertrud, geb. 27.07.1984; Kundennummer 843D666444

	monatliche Beträge in Euro			
Zeitraum	Regelbedarf	Mehrbedarfe	Bedarfe für Unterkunft und Heizung	Gesamtbetrag
Januar 2015 bis Juni 2015	25,39	8,28	330,00	363,67

Müller, Susanne, geb. 16.07.2007; Kundennummer 843D666333

	monatliche Beträge in Euro			
Zeitraum	Regelbedarf	Mehrbedarfe	Bedarfe für Unterkunft und Heizung	Gesamtbetrag
Januar 2015 bis Juni 2015	0,00	0,00	216,75	216,75

Wie sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

9 Kranken- und Pflegeversicherung aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II:

Müller, Hans, geb. 03.05.1981; Kundennummer 843D666555

Versicherungszweig	Zeitraum	Versicherungsart
Krankenversicherung	01.01.2015 – 30.06.2015	pflichtversichert bei HANDELSKRANKENKASSE
Pflegeversicherung	01.01.2015 – 30.06.2015	pflichtversichert bei HANDELSKRANKENKASSE

Müller, Gertrud, geb. 27.07.1984; Kundennummer 843D666444

Versicherungszweig	Zeitraum	Versicherungsart
Krankenversicherung	01.01.2015 – 30.06.2015	pflichtversichert bei HANDELSKRANKENKASSE
Pflegeversicherung	01.01.2015 – 30.06.2015	pflichtversichert bei HANDELSKRANKENKASSE

10 Für Müller, Hans wird der Deutschen **Rentenversicherung** vom 01.01.2015 – 30.06.2015 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rentenversicherungsträger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

Für Müller, Gertrud wird der Deutschen Rentenversicherung vom 01.01.2015 – 30.06.2015 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rentenversicherungsträger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

Vertretung der Bedarfsgemeinschaft:

Sie haben den Antrag gestellt. Daher wird vermutet, dass Sie die Bedarfsgemeinschaft vertreten. Dies gilt nur, solange andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen und dies auch gegenüber der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter München schriftlich erklären (§ 38 SGB II).

Rechtsbehelfsbelehrung:

11 Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe **Widerspruch** erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter München

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Anlagen

Berechnungsbogen

Zusätzliche Informationen

Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Bewilligungsbescheid Arbeitslosengeld II - Erläuterungstexte

Nummer	Begriff	Erklärung
1	Empfänger (Hans Müller)	Hier steht die Person, die den Bescheid bekommt. In der Regel wird nur dem/der Antragsteller/in der Bescheid für die gesamte Bedarfsgemeinschaft zugestellt. Sie/er ist Ansprechpartner/in für das Jobcenter und vertritt die Bedarfsgemeinschaft.
2	Nummer der Bedarfsgemeinschaft (84308//0999999)	Unter dieser Nummer führen wir alle Vorgänge zu Ihnen und Ihrer Familie beim Jobcenter. Damit wir Sie schnell zuordnen können, sollten Sie diese Nummer immer angeben, wenn Sie Briefe oder E-Mails an das Jobcenter schreiben, bzw. griffbereit haben, wenn Sie persönlich zu uns kommen oder anrufen.
3	Bedarfsgemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus dem/der Antragsteller/in. Auch der/die Partner/in und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft.
4	Bewilligungszeitraum (01.01.2015 bis 30.06.2015)	Für diesen Zeitraum erhalten Sie bzw. erhält Ihre Familie Leistungen. Sechs Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes schicken wir Ihnen automatisch einen Weiterbewilligungsantrag zu. Reichen Sie diesen so schnell wie möglich ein, damit Ihre Zahlung nicht unterbrochen wird.
5	Kundennummer	Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft vergeben wir eine Kundennummer.
6	Regelbedarf	Die Bedarfe des täglichen Lebens werden damit pauschal abgedeckt, insbesondere sind das Ernährung, Kleidung, Haushaltenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (sogenanntes sozio-kulturelles Existenzminimum).
7	Mehrbedarfe	In bestimmten Lebenssituationen entstehen zusätzliche Kosten, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden, z. B. bei Alleinerziehenden, behinderten oder schwer kranken Menschen. In solchen Fällen wird zusätzlich ein so genannter Mehrbedarf berücksichtigt.
8	Bedarfe für Unterkunft und Heizung	Unter diesem Begriff sind Miete, Heizkosten und sonstige Nebenkosten zusammengefasst. Die Kosten werden, soweit sie angemessen sind, in der tatsächlichen Höhe übernommen. Haben Sie ein eigenes Haus/eine Eigentumswohnung, gehören zu den Kosten der Unterkunft die mit dem Eigentum verbundenen Belastungen, jedoch nicht die Tilgungsraten für Kredite.
9	Kranken- und Pflegeversicherung	In der Regel werden Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Hier steht bei welcher Krankenkasse Sie und gegebenenfalls weitere Familienmitglieder angemeldet wurden.
10	Rentenversicherung	Die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II wird der Deutschen Rentenversicherung gemeldet, dort wird geprüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.
11	Widerspruch	Sie können gegen den Bescheid Widerspruch erheben und damit veranlassen, dass das Jobcenter die Rechtmäßigkeit überprüft. Bitte begründen Sie Ihren Widerspruch, das heißt, teilen Sie mit, weshalb der Bescheid aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist.



Berechnungsbogen

1 Berechnung der Leistungen für Januar 2015 bis Juni 2015:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbetrag				
Familienname Vorname Geburtsdatum Kundennummer		Müller Hans 03.05.1981 843D666555	Müller Gertrud 27.07.1984 843D666444	Müller Susanne 16.07.2007 843D666333	
Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts					
2 Regelbedarf – Alg II (§ 20 SGB II)	720,00	360,00	360,00	0,00	
3 Regelbedarf – Sozialgeld (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II)	267,00	0,00	0,00	267,00	
4 Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung – Alg II (§ 21 Absatz 7 SGB II)	16,56	8,28	8,28	0,00	
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung – Sozialgeld (§ 21 Absatz 7 i. V. m. § 19 SGB II)	3,20	0,00	0,00	3,20	
5 Summe Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	1006,76	368,28	368,28	270,00	
6 anerkannte Bedarfe für Unterkunft und Heizung *)					
Musterstr. 1, 81671 München					
Grundmiete (§ 22 Abs. 1 SGB II)	750,00	(750,00)/3= 250,00	(750,00)/3= 250,00	(750,00)/3= 250,00	
Heizkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	90,00	(90,00)/3= 30,00	(90,00)/3= 30,00	(90,00)/3= 30,00	
Nebenkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	150,00	(550,00)/3= 50,00	(550,00)/3= 50,00	(550,00)/3= 50,00	
7 Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung	990,00	330,00	330,00	330,00	
8 Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	1.996,76	698,28	698,28	600,20	

*) Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

11 Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag				
Familienname Vorname Geburtsdatum		Müller Hans 03.05.1981	Müller Gertrud 27.07.1984	Müller Susanne 16.07.2007	
12 Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
Brutto	900,00	900,00	0,00	0,00	

	Netto	750,00	750,00	0,00	0,00
13	Werbungskosten zum Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit*)				
	Fahrtkosten	70,00	70,00	0,00	0,00
	Pauschale für notwendige Ausgaben	15,33	15,33	0,00	0,00
	zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	664,67	664,67	0,00	0,00
14	abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen***)	160,00	(900,00)-(100,00) *20,00/100= 160,00 Summe: 160,00	0,00	0,00
	Zwischensumme Erwerbseinkommen	504,67	504,67	0,00	0,00
15	sonstiges Einkommen				
	Arbeitslosengeld	450,00	0,00	450,00	0,00
16	Kindergeld	184,00	0,00	0,00	184,00
	Summe der sonstigen Einkommen	634,00	0,00	450,00	184,00
	Gesamteinkommen	1.138,67	504,67	450,00	184,00
17	weitere Absetzungen				
	KFZ-Haftpflichtversicherung	19,00	19,00	0,00	0,00
	Riester-Anlageform	17,00	7,00	0,00	0,00
	Versicherungspauschale	60,00	30,00	30,00	30,00
18	zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	1.052,67	448,67	420,00	184,00

*) Der Grundfreibetrag wird nur aufgeführt, wenn entweder die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge niedriger als 100,00 Euro sind oder das Einkommen bis zu 400,00 Euro beträgt. Bei Einkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundfreibetrag) berücksichtigt. In Klammern angezeigte Beträge sind bereits im Grundfreibetrag enthalten. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.
 ***) Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben, wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag			
Familienname		Müller	Müller	Müller
Vorname		Hans	Gertrud	Susanne
Geburtsdatum		03.05.1981	27.07.1984	16.07.2007
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	1.996,76	698,28	698,28	600,20
Personenbezogenes Einkommen	184,00	0,00	0,00	184,00
Verbleibender Gesamtbedarf	1.812,76	698,28	698,28	416,20

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag				
Familienname Vorname Geburtsdatum		Müller Hans 03.05.1981	Müller Gertrud 27.07.1984	Müller Susanne 16.07.2007	
Zu berücksichtigender Bedarf	1.812,76	698,28	698,28	416,20	
anteiliger Bedarf	1.812,76	698,28	698,28	416,20	
Zu verteilendes Einkommen	868,67	448,67/30*30= 448,67	420,00/30*30= 420,00	0,00	
Berechnung der Einkommensverteilung		698,28 / 1812,76 * 868,67	698,28 / 1812,76 * 868,67	416,20/ 1.812,76 * 868,67	
Ergebnis Einkommensverteilung	868,67	334,61	334,61	199,45	
Verteilung des Gesamteinkommens	868,67	334,61	334,61	199,45	

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen (Zeile „Berechnung der Einkommensverteilung“). Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens (Zeile „Berechnung der Einkommensverteilung“) das gesamte verteilbare Einkommen (Zeile „Zu verteilendes Einkommen“ in der Spalte „Gesamtbetrag“) mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson (Zeile „Zu berücksichtigender Bedarf“) multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft (Zeile „Zu berücksichtigender Bedarf“ in der Spalte „Gesamtbetrag“) dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch				
Familienname Vorname Geburtsdatum		Müller Hans 03.05.1981	Müller Gertrud 27.07.1984	Müller Susanne 16.07.2007	
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	50,78	25,39	25,39	0,00	
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Alg II (§ 21 Absatz 7 SGB II)	16,56	8,28	8,28	0,00	
Regelbedarf - Sozialgeld (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II)	0,00	0,00	0,00	0,00	
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Sozialgeld (§ 21 Absatz 7 i. V. m. § 19 SGB II)	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Miete und Eigentum (§ 22 Absatz 1 SGB II)	876,75	330,00	330,00	216,75	
Summe	944,09	363,67	363,67	216,75	

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

19 Monatlich zustehende Leistungen in Euro aufgeteilt nach Trägern

Im Einzelnen werden folgende Leistungen zuerkannt:	
– Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Leistungen der Agentur für Arbeit)	67,34
– Leistungen für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)	876,75
Gesamtbetrag:	944,09

20 Auszahlung der Leistung:

Die Darstellung der Auszahlung der Leistung erfolgt immer monatlich. Hierbei ist zu beachten, dass diese möglicherweise über den hier beschiedenen Bewilligungszeitraum hinausgehen und in mehreren Bescheiden aufgeführt werden.

Müller, Hans, geb. 03.05.1981; Kundennummer 843D666555

Januar 2015 – Juni 2015			
Zahlungsempfänger	Rechtsgrundlage	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Müller, Hans		BIC WELADE8LXXX, IBAN DE06860555921812121412	944,09
Summe			944,09

Zusätzliche Informationen

Ergänzende Erläuterungen:

- Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können Sie keine Erwerbstätigkeit finden, müssen Sie auf Verlangen des zuständigen Trägers eine angebotene Arbeitsgelegenheit übernehmen und ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- In der Regel werden **erwerbsfähige Leistungsberechtigte** in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Bitte beachten Sie - insbesondere auch zum Krankenkassenwahlrecht und zu Kündigungsmöglichkeiten - die weiteren Hinweise im Merkblatt SGB II. Als nicht **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter** (Bezieher von Sozialgeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.
- Die Leistungen werden auf dem Überweisungsträger nach Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (im Verwendungszweck des Überweisungsträgers gekennzeichnet mit 1/...) und des kommunalen Trägers (gekennzeichnet mit 2/...) aufgeschlüsselt. Grundsätzlich werden die Leistungen an den Bevollmächtigten der Bedarfsgemeinschaft ausgezahlt, auf Antrag kann jedoch jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft seine eigenen Leistungen erhalten.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, werden auch Ihre diesbezüglichen Bescheide automatisch angepasst. Eines gesonderten Antrags hierzu bedarf es nicht.
- Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem zuständigen Träger unverzüglich mitteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Dies betrifft z. B.:
 - Arbeitsaufnahme, Aufnahme Ausbildung/Studium
 - Änderung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse
 - Beantragung/Bewilligung von Renten oder sonstigen Leistungen
 - Änderung der Bankverbindung
 - Aus- oder Zuzug einer Person
 - Arbeitsunfähigkeit
 - Kosten der Unterkunft und Heizung; insbesondere Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck „Veränderungsmitteilung – Arbeitslosengeld II / Sozialgeld.“
- Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.
- Diesen Bescheid können Sie - ggf. zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlten Leistungen - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen.

Bescheid wurde erstellt am: 15.01.2015

**21 Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice
von ARD, ZDF und Deutschlandradio**

Vorname	Hans
Name	Müller
Straße	Musterstr. 27
Ort	81667 München

Empfänger von Sozialgeld oder ALG II
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Für die Bedarfsgemeinschaft des o.g. werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.01.2015 bis 30.06.2015

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten, ist dies nur in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag möglich. Dem Antrag fügen Sie bitte diese Bescheinigung im Original bei. Anträge erhalten Sie unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

WICHTIG:

Nur die Übersendung dieser Bescheinigung reicht für die Befreiung nicht aus. Senden Sie diese Bescheinigung mit einem ausgefüllten Antrag auf Befreiung an folgende Adresse:

**ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice
50656 Köln**

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.



Berechnungsbogen Arbeitslosengeld II - Erläuterungstexte

Nummer	Begriff	Erklärung
1	Berechnung der Leistungen	Haben Sie für verschiedene Zeiträume unterschiedlich hohe Ansprüche, enthält der Berechnungsbogen für jeden Zeitraum eine einzelne Berechnung mit der genauen Leistung.
2	Regelbedarf – Alg II	Die Bedarfe des täglichen Lebens werden damit pauschal abgedeckt, insbesondere sind das Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (sogenanntes sozio-kulturelles Existenzminimum).
3	Regelbedarf – Sozialgeld	Personen, die nicht erwerbsfähig sind, also nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können oder jünger als 15 Jahre sind, erhalten Sozialgeld.
4	Mehrbedarf	In bestimmten Lebenssituationen entstehen zusätzliche Kosten, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden, z. B. bei Alleinerziehenden, behinderten oder schwer kranken Menschen. In solchen Fällen wird zusätzlich ein so genannter Mehrbedarf berücksichtigt.
5	Summe Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	Hier steht die Summe der Grundansprüche, die Sie haben. Hierzu kommen weiter unten noch die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.
6	anerkannte Bedarfe für Unterkunft und Heizung	Unter diesem Begriff sind Miete, Heizkosten und sonstige Nebenkosten zusammengefasst. Die Kosten werden, soweit sie angemessen sind, in der tatsächlichen Höhe übernommen. Haben Sie ein eigenes Haus/eine Eigentumswohnung, gehören zu den Bedarfen für Unterkunft die mit dem Eigentum verbundenen Belastungen, jedoch nicht die Tilgungsraten für Kredite.
7	Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung	Hier steht die Summe der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit sie als angemessen anerkannt wurden. Die Summe kann sich deshalb von Ihren tatsächlichen Kosten unterscheiden.
8	Gesamtbedarf	Der Gesamtbedarf setzt sich zusammen aus Ihren Bedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und den anerkannten Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Diesem Bedarf wird Ihr Einkommen gegenübergestellt.
9	Bedarfsgemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus dem/der Antragsteller/in. Auch der/die Partner/in und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft.
10	Haushaltsgemeinschaft	Zur Haushaltsgemeinschaft zählen alle in einem Haushalt lebenden Personen, unabhängig von Alter, Familienstand und verwandtschaftlichen Beziehungen. Diese Personen werden bei den Bedarfen für Unterkunft und Heizung berücksichtigt, das heißt, sie müssen einen Mietanteil tragen. Das Einkommen oder Vermögen dieser Personen kann im Einzelfall berücksichtigt werden, wenn es sich um Verwandte oder Verschwägerte handelt.
11	Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen	Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert. Ihr Einkommen wird nach Abzug bestimmter Frei- und Absetzbeträge auf den Gesamtbedarf angerechnet, verringert also die an Sie und Ihre Familie zu zahlende Leistung.
12	Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	Das ist Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das heißt alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus Ihrer Beschäftigung.
13	Werbungskosten	Das ist die Art von Ausgaben, die Ihnen im direkten Zusammenhang mit Ihrer Erwerbstätigkeit entstehen. Hierunter fallen zum Beispiel Fahrkosten. Beachten Sie bitte die mit *) gekennzeichneten Hinweise im Berechnungsbogen.
14	Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	Neben dem Grundfreibetrag (siehe Fußnote) erhalten Sie auf Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit noch einen weiteren Freibetrag. Beachten Sie bitte die mit ***) gekennzeichneten Hinweise im Berechnungsbogen.

15	sonstiges Einkommen	Hier stehen alle weiteren Einkommen, die kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind.
16	Kindergeld	Kindergeld für Kinder, die zur Bedarfsgemeinschaft gehören, zählt als Einkommen des jeweiligen Kindes, wenn das Kind hilfebedürftig ist.
17	weitere Absetzungen	Hier sind die privaten Ausgaben aufgeführt, die von Ihrem zu berücksichtigenden Einkommen abgezogen werden. Dies ist zum Beispiel eine Pauschale für private Versicherungen. Beachten Sie bitte die mit *) gekennzeichneten Hinweise im Berechnungsbogen.
18	zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	Hier steht, wie viel von Ihrem Einkommen tatsächlich auf den Bedarf angerechnet wird.
19	Monatlich zustehende Leistungen	Hier steht, was Ihnen ausgezahlt wird.
20	Auszahlung der Leistung	Hier steht, welcher Betrag monatlich an welche/n Empfänger/in gezahlt wird.
21	Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio	Diese Bescheinigung können Sie nutzen, um eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu beantragen.

Ihr Zeichen: 84308//0999999 2
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Durchwahl: 089/...
Telefax: 089/...
E-Mail:
Datum: 22. Dezember 2014

1 Herrn
Hans Müller
Musterstr. 27
88888 München

3 **Vollzug des Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II);
Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe
für Susanne Müller, geb.: 16.07.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

4 aufgrund Ihres Antrags vom 01. Dezember 2014 erlässt das Jobcenter München folgenden

Bescheid:

5 Für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 werden folgende Leistungen bewilligt:

- 6
1. Die Kosten für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden genehmigt.
 2. Die Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden in Höhe von 10,00 Euro monatlich genehmigt.
 3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

Das Jobcenter München ist für den Erlass dieses Bescheides örtlich (§ 36 SGB II, § 30 Abs. 3 SGB I) und sachlich (§ 6 Abs. 1 Ziff.2 i.V.m. § 44b Abs. 3 SGB II) zuständig.

7 Zu Ziffer 1:

Die Kosten für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden gemäß § 28 Abs. 6 SGB II genehmigt.

Die Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule werden direkt mit dem Leistungserbringer abgerechnet. Von Ihnen ist hierfür ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro pro Essen zu erbringen. Das Original der Kostenübernahmeerklärung wird direkt an die Schule gesandt.

7 Zu Ziffer 2:

Die Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, Sportverein, werden gemäß § 28 Abs. 7 SGB II in Höhe von 10,00 Euro monatlich genehmigt.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Form von Mitgliedsbeiträgen etc. können in Höhe von 10,00 Euro pro Monat für den laufenden Bewilligungszeitraum bewilligt werden.

Im Rahmen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können auch weitere tatsächliche Aufwendungen erbracht werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aktivitäten entstehen und diese im begründeten Ausnahmefall nicht aus dem Regelbedarf bestritten werden können. Die Aufwendungen im vorliegenden Fall überschreiten einen Gesamtwert in Höhe von 10,00 Euro. Daher kann es Ihnen nicht zugemutet werden, diese Aufwendungen aus dem monatlichen Regelsatz zu finanzieren. Eine Erstattung dieser Aufwendung ist daher grundsätzlich möglich.

Der Betrag für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist jedoch insgesamt auf 10,00 Euro monatlich beschränkt. Daher kann für oben genannte Aufwendungen nur noch der Differenzbetrag zwischen den bereits für die Teilhabe an sich bewilligten Monatsbetrag und dem Höchstbetrag in Höhe von 10,00 Euro genehmigt werden. Für den gesamten Bewilligungszeitraum ergeben sich damit insgesamt oben genannte erstattungsfähige Kosten für die zur Teilhabe erforderlichen Aufwendungen.

Hinweis: Für den nicht aus dem Teilhabepaket finanzierbaren Restbetrag können Stiftungsmittel beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Anspruch auf diese Leistung nur für den oben genannten Zeitraum besteht. Die Leistung wird grundsätzlich frühestens ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt.

Damit Sie nach dem oben genannten Bewilligungszeitraum weiterhin Leistungen erhalten können, ist ein neuer Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II zu stellen.

Zu Ziffer 3:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 64 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) – Sozialverwaltungsverfahren.

Allgemeine Hinweise:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, alle Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen dem Sozialbürgerhaus unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen (§ 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch, SGB I).

8 Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Bei Bekanntgabe im Ausland beträgt die Frist drei Monate. Der Widerspruch ist schriftlich möglichst in doppelter Ausfertigung oder zur Niederschrift bei der absendenden Dienststelle einzulegen. Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung, in den noch bis 24.00 Uhr Widerspruch zur Wahrung der Frist eingeworfen werden kann.

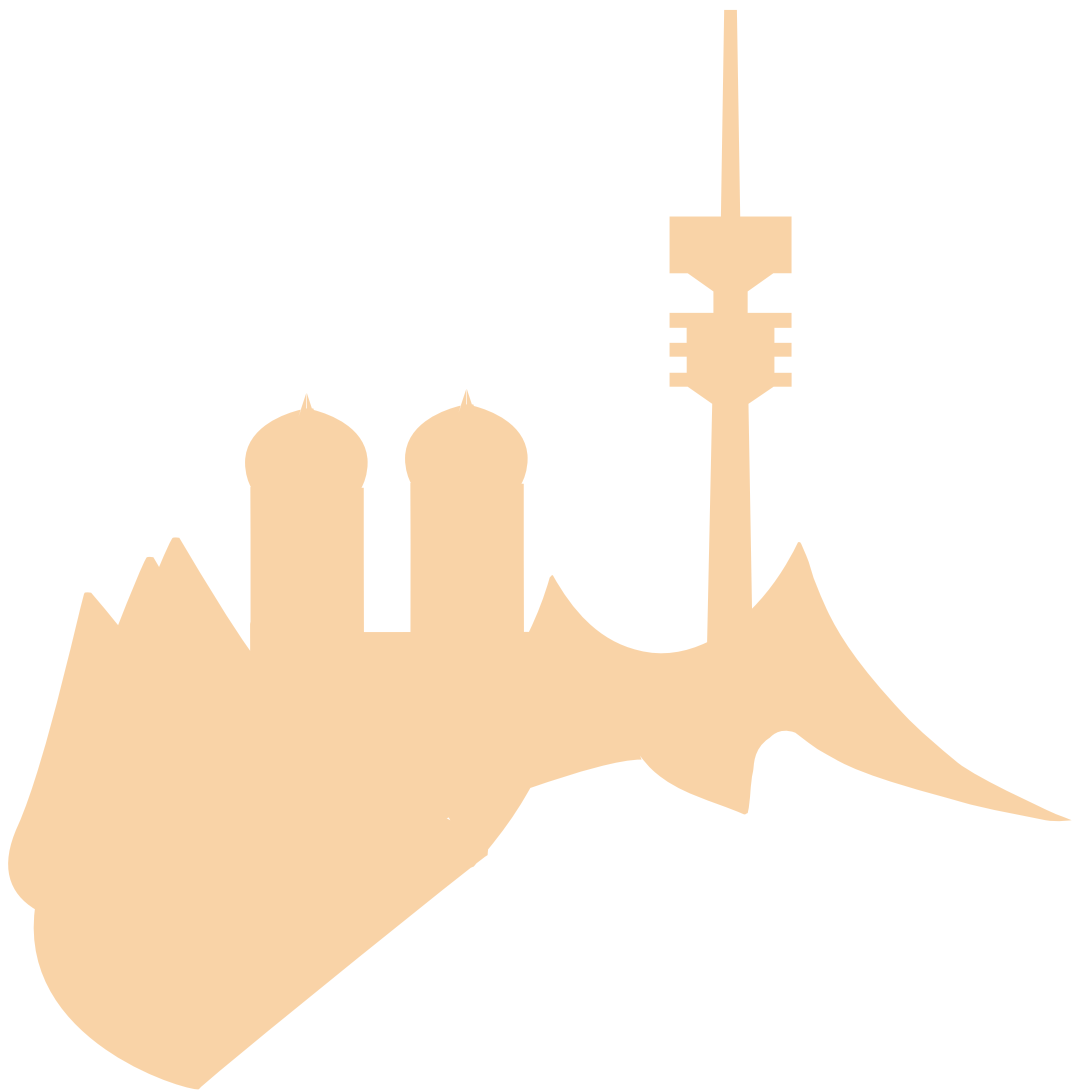
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sachbearbeiter

Bescheid Bildung und Teilhabe – Erläuterungstexte

Nummer	Begriff	Erklärung
1	Empfänger (Hans Müller)	Hier steht der/die Empfänger/in des Bescheides. In der Regel wird nur dem/der Antragsteller/in der Bescheid für die gesamte Bedarfsgemeinschaft zugestellt. Sie/er ist Ansprechpartner/in für das Jobcenter und vertritt die Bedarfsgemeinschaft.
2	Nummer der Bedarfsgemeinschaft (84308//0999999)	Unter dieser Nummer führen wir alle Vorgänge zu Ihnen und Ihrer Familie beim Jobcenter. Damit wir Sie schnell zuordnen können, sollten Sie diese Nummer immer angeben, wenn Sie Briefe oder E-Mails an das Jobcenter schreiben, bzw. griffbereit haben, wenn Sie persönlich zu uns kommen oder anrufen.
3	Begünstigte der Bildung Teilhabe Leistungen	Hier steht für welches Mitglied der Bedarfsgemeinschaft die Leistungen gewährt werden.
4	Antragsdatum	Leistungen für Bildung und Teilhabe werden erst ab dem Tag der Antragstellung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes erbracht.
5	Bewilligungszeitraum	Für diesen Zeitraum erhalten Sie für Ihr Kind Leistungen für Bildung und Teilhabe. Beachten Sie bitte, dass Sie mit dem Weiterbewilligungsantrag auch einen gesonderten Antrag für die Bildung- und Teilhabe-Leistungen stellen müssen.
6	Bewilligte Leistungen für Bildung und Teilhabe	Hier steht welche Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe und in welcher Höhe diese bewilligt wurden. Dies können beispielsweise Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Mittagsverpflegung, Nachhilfeunterricht, Sportverein oder Musikunterricht sein.
7	Rechtsgrundlage und Begründung der Bewilligung	Hier finden Sie die Rechtsgrundlage, Begründung und Informationen über die Form der Gewährung.
8	Widerspruch	Sie können gegen den Bescheid Widerspruch erheben und damit veranlassen, dass das Jobcenter die Rechtmäßigkeit überprüft. Bitte begründen Sie Ihren Widerspruch, das heißt, teilen Sie mit, weshalb der Bescheid aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist.





Den Bescheiderklärer gibt's auch im Internet unter
www.muenchen-jobcenter.de

